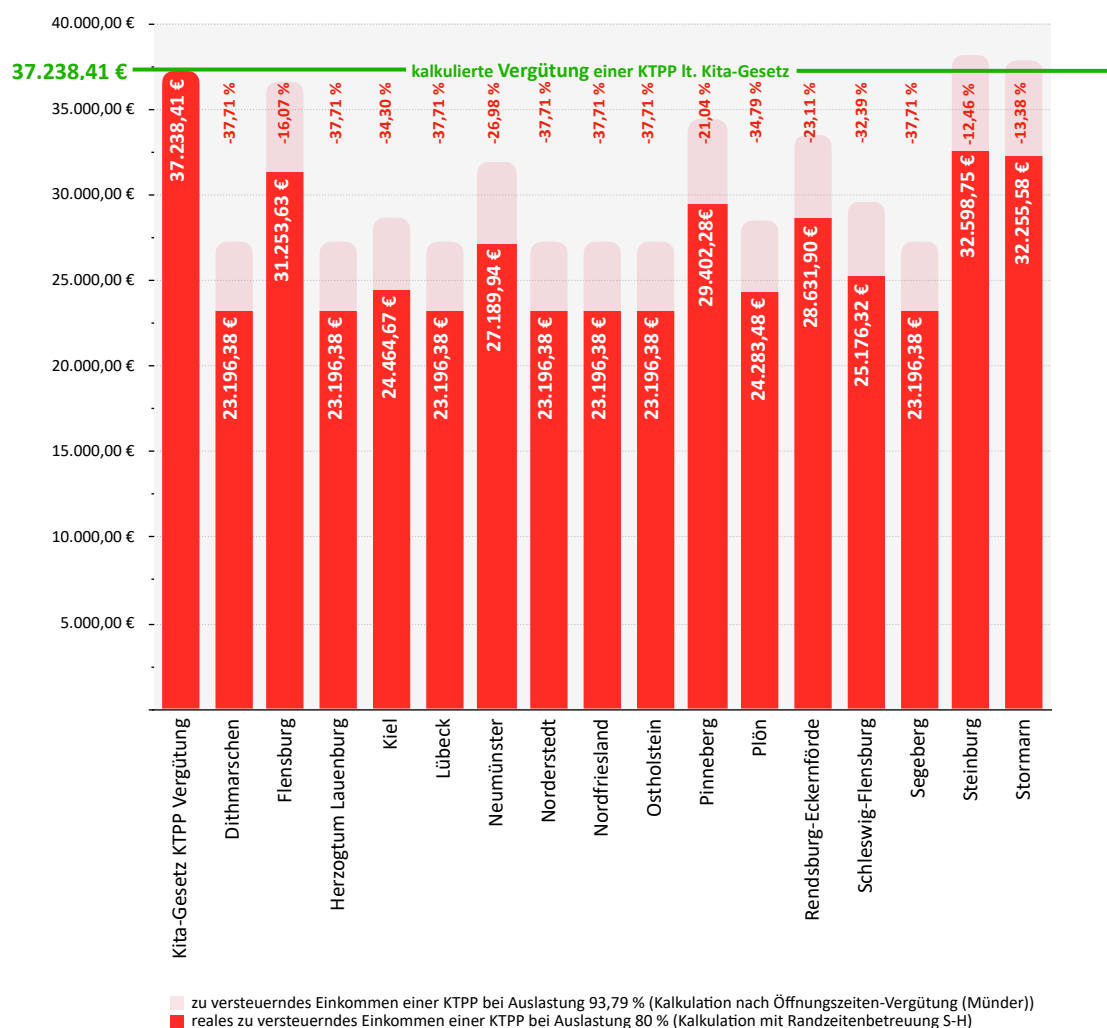


Vergütung einer Kindertagespflegeperson in Schleswig-Holstein 2021



In vielen Landkreisen verdienen die Kindertagespflegepersonen

knapp 40 % weniger

als im Gesetzgebungsverfahren als angemessene Jahresvergütung kalkuliert wurde.

Steuerliches Einkommen

Vergleich 2021

Kindertagespflegeperson/Kita-Kraft

	Kindertagespflegeperson 93,79% Auslastung gem. KiTaG (Auslastung übernommen aus Dresden)		Kindertagespflegeperson 80% Auslastung (realistisch in S-H)		Kita-Kraft S 2,5 Stufe 5 (Kalkulationsgrundlage im KiTaG für die angemessene Vergütung einer KТПP)
Tarif TVöD SuE	Anerkennung S 2,5 Stufe 5, 4,84 €/Std./Kind gem. KiTaG	Sachkosten 1,12 €/Std./Kind gem. KiTaG	Anerkennung S 2,5 Stufe 5, 4,84 €/Std./Kind gem. KiTaG	Sachkosten 1,12 €/Std./Kind gem. KiTaG	S 2,5 Stufe 5
	wöchentlich				monatlich
	862,58 €	199,61 €	735,68 €	170,24 €	2.910,37 €
Jahresvergütung bei Zahlung 42 Wochen gem. KiTaG 30 Urlaubs-, 15 Krankheits-, 5 Fortbildungstage	36.228,56 €	8.383,47 €	30.898,56 €	7.150,08 €	34.924,44 €
abzgl. Betriebskostenpauschale gem. Bundesfinanzministerium 2005		-16.039,80 €		-13.680,00 €	zzgl. Jahressonderzahlung 2.314,03 €
steuerliches Jahres-Einkommen	28.572,23 €		24.368,64 €		37.238,47 €
steuerliches Monats-Einkommen	2.381,02 €		2.030,72 €		3.103,21 €
	Durch das höhere zu versteuernde Einkommen einer Kita-Kraft sind natürlich auch höhere Arbeitgeberanteile zu Sozialversicherungen und Unfallkasse durch den Träger/Arbeitgeber zu zahlen. Weiterhin entsteht durch die Differenz von gezahlter Förderleistung zu steuerlichem Einkommen eine Unterversicherung bei Krankentagegeld, Rentenversicherung und Unfallversicherung.				

Warum ist der tatsächliche Verdienst soviel geringer als im Gesetz kalkuliert wurde?

* Der Gesetzgeber strebte im Gesetzgebungsverfahren eine Vergütung ähnlich einer Kita-Kraft zwischen ungelernter/angelernter Kraft und SPA an und legte hierfür den kalkulatorischen Tariflohn TVöD S 2,5 Stufe 5 (2021: 37.238,41 EUR) als angelehnt an die Mündler-Expertise (Kalkulationsgrundlage für eine laufende Geldleistung der Stadt Dresden) als angemessene Jahresvergütung für eine KТП fest.

* Eine deutliche Steigerung gegenüber den Sätzen vor der Kita-Reform, die der Landesverband sehr begrüßt. Aber warum kommt in Schleswig-Holstein das Jahreseinkommen nicht zustande?

* Was ist im Gesetzgebungsverfahren „schief gelaufen“?

➔ **Tarifliche Eingruppierung:** Die tarifliche Eingruppierung ist mit dem Jahreseinkommen zu bemessen. Der Kalkulationswert des KiTaGs basiert auf einzelnen Monatsgehältern x 12 Monate. Hier wurde die Jahressonderzahlung, etwa 7% des Gesamt-Jahreseinkommens welche ebenfalls berücksichtigt werden muß, nicht einkalkuliert und der Mindestsatz an die Gebietskörperschaften verwiesen. Die Resolution des Landkreistages bekräftigt das Handeln der Kreise.

➔ **Anerkennungsbetrag:** Die Auslastung wurde mit 93,79 % aus der Dresdener Kalkulation übernommen. In Dresden erfolgt die Vergütung der KТПen nach Öffnungszeiten, wie hierzulande die Förderleistung in einer Kita. Das Schleswig-Holsteinische Kita-Gesetz sieht für die KТП hingegen eine Buchung nach Bedarf vor. Ist eine KТП-Stätte nicht zu allen Zeiten voll ausgelastet, sondern ein Teil der Kinder wird etwas später gebracht oder früher abgeholt, entstehen Defizite, die in der Kalkulation unberücksichtigt blieben.

➔ **Sachkosten:** Die Expertise Mündler kalkuliert die Sachkostenerstattung pro Kind/Monat. Im schleswig-holsteinischen Gesetzgebungsverfahren wurden diese Monatssätze pro Kind/Std umgeschlüsselt. Die einfache Umschlüsselung der Monatssätze führen zu keinem korrekten, kumulativen Endergebnis. Die Defizite erklären sich fast von selbst: Aufwendungen für Miete, Instandhaltungen, Kosten für Inventar, Spielzeug oder Bastelmaterial reduzieren sich nicht, wenn ein Kind 5, 6 oder 8 Stunden in der KТП-Stätte betreut wird. Die KТП kann kaum Einsparungen umsetzen, wenn ein Kind 2 Stunden am Tag weniger betreut wird. Es reduzieren sich lediglich die Raum-Nebenkosten, die Fixkosten nicht. Das einfache herunterbrechen einer Monatspauschale auf Kind/Std ist also nicht korrekt. In der Expertise Mündler werden Versicherungen, Fortbildungen usw. als Jahreskosten berücksichtigt. Im Kita-Reform-Gesetz wurden auch diese Kostenerstattungen pro Kind/Std auf tatsächliche Anwesenheit reduziert. Im Umkehrschluss heißt das, wenn eine KТП den Qualitätsstandard in ihrer KТП-Stätte nicht absenken kann, dass sie all diese Defizite von ihrem Anerkennungsbetrag in Abzug bringen muß. Beträge für Spiel-/Bastelmaterial wurden in der Kalkulation aus dem Mündler-Gutachten mit 6,50 €/Monat/Kind (Satz in einer Dresdener Kita) übernommen. Für Krippenkinder in einer Kita wird in S-H für Spiel-/Bastelmaterial 12,47 €/Monat/Kind zzgl. Anteile aus dem Gruppenfördersatz gewährt.

➔ Eine Erhebung im Hzgt Lauenburg hat unter Berücksichtigung der Randzeiten eine durchschnittliche Auslastung von 79,8% ergeben. Sachkostenerstattung in S-H bis 2020 in der Regel 1,73 EUR/Std ganzjährig durchgezahlt: 13.680,- EUR/Jahr. 2021 mit Mindestsätzen 1,12 EUR/Std abzgl. Ausfalltage: 6.930,- EUR/Jahr. Dieses 50%ige Defizit geht zu Lasten der Kindertagespflegeperson und muß aus dem Anerkennungsbetrag beglichen werden.

➔ **Steuern:** Das zu versteuernde Einkommen einer KТП berechnet sich aus dem Anerkennungsbetrag zzgl. der Sachkostenerstattung abzgl. der Betriebskosten. Da die KТПs die Differenz der Sachkosten tragen, wird selbstverständlich die volle Betriebskostenpauschale in der Steuererklärung geltend gemacht. Vom Finanzamt werden seit Jahren als Pauschale 1,73 EUR/Kind/Std anerkannt (300,- EUR/Monat bei einer Betreuung von 40 Std/Wo). Damit schmilzt der zu versteuernde Einkommensanteil des Anerkennungsbetrages um die nicht mehr erstatteten Sachkosten.

➔ **Qualität:** Bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 23.200,- EUR (gesetzlichen Mindestsätze SQKM, siehe Statistik) für eine selbständige Vollzeittätigkeit können die Kindertagespflegepersonen keinerlei Rücklagen für soziale Absicherungen o.ä. bilden und die Altersarmut ist vorprogrammiert! Daraus resultierend haben in einigen Kreisen im Jahr 2021 einige KТПen auf ihren Urlaub verzichtet um durch die Mehrarbeit und daraus resultierenden Zusatzeinnahmen Rücklagen für eventuelle Krankheit oder quarantänebedingte Ausfälle bilden zu können. Sollte aus finanzieller Not eine durchgehende Betreuung ohne Erholungsurlaub dauerhaft fortgeführt werden müssen, führt dieses sicherlich nicht zu Qualitätssteigerungen. Einige KТПen haben bereits dauerhaft ihre Tätigkeit aufgegeben.

➔ **Handlungsbedarf:** In Schleswig-Holstein stellen aktuell rund 1.800 Kindertagespflegepersonen etwa 9.000 Betreuungsplätze zur Verfügung auf die nicht verzichtet werden kann. Es besteht in vielen Kreisen dringender Handlungsbedarf! Die enormen KТП-Überschüsse von Landes-/Eltern-/Gemeinde-Finanzierungsanteilen in den Kreishaushalten in den Bereich Kindertagespflege zu investieren, anstatt diese in anderen Haushalten zu nutzen, hilft die Kindertagespflegepersonen angemessen zu vergüten und damit Betreuungsplätze zu sichern!

Vergütung einer Kindertagespflegeperson in Schleswig-Holstein 2021

Kalkulationsübersicht

	Anerkennung Q1	Sachkosten eigene Räume	Extra-Zuschläge	zusätzliche bezahlte Ausfalltage	zu versteuerndes Jahres-Einkommen lt. KiTaG Kalkulation Auslastung 93,79%	zu verst. Jahres-Einkommen realistische Auslastungsquote 80% statt 93,79% durch nicht berücksichtigte Randzeitenbetreuung	Quote	Abweichungen in den Regionen über die gesetzlichen Mindestsätze hinaus
Kita-Kraft	TVöD S2,5 Stufe 5 (lt. Kita-Reform Gesetz angemessen für eine Kindertagespflegeperson)				37.238,41 €	37.238,41 €	100 %	Laut Gesetzeskalkulation
Dithmarschen	4,84 €	1,12 €		0	27.197,75 €	23.196,38 €	-37,71 %	nur gesetzliche Mindestsätze
Flensburg	4,73 €	1,10 €		50	36.644,88 €	31.253,63 €	-16,07 %	30 bezahlte Urlaubstage, 20 bezahlte Krankheitstage, Mietkostenzuschuß, Kündigungsschutz in den Sommerferien, Wochenfaktor 4,33
Hzgt Lauenburg	4,84 €	1,12 €		0	27.197,75 €	23.196,38 €	-37,71 %	nur gesetzliche Mindestsätze
Kiel	4,84 €	1,12 €		7	28.684,82 €	24.464,67 €	-34,30 %	Mietkostenzuschuß, Kündigungsschutz in den Sommerferien, taggenaue Abrechnung, wählbar: pauschaler Abzug von 3 Tagen mtl, dafür Gewährung von 43 Ausfalltagen
Lübeck	4,84 €	1,12 €		0	27.197,75 €	23.196,38 €	-37,71 %	Mietkostenzuschuß 140,-€/Kind, max. 420,- €
Neumünster	4,84 €	1,36 €		3	31.880,21 €	27.189,94 €	-26,98 %	Sachkostenerhöhung, Sachkostenerstattung ganzjährig, 3 Fortbildungstage zusätzlich durchgezahlt, Randzeitenvergütung 8,- €/Std., 4 Wochen Mutterschutz
Norderstedt	4,84 €	1,12 €		0	27.197,75 €	23.196,38 €	-37,71 %	nur gesetzliche Mindestsätze
Nordfriesland	4,84 €	1,12 €		0	27.197,75 €	23.196,38 €	-37,71 %	taggenaue Abrechnung, jährliche Aufstockung der laufenden Geldleitung um 2,5%
Ostholstein	4,84 €	1,12 €		0	27.197,75 €	23.196,38 €	-37,71 %	nur gesetzliche Mindestsätze
Pinneberg	4,84 €	1,50 €		20	34.474,17 €	29.402,28 €	-21,04 %	Fortbildungsbonus 0,10 €/Std. ab 2022, Sachkostenerhöhung, 20 durchgezahlte Abwesenheitstage, Wochenfaktor 4,35 ab 1.8.2021
Plön	4,84 €	1,12 €		6	28.472,38 €	24.283,48 €	-34,79 %	Gewährung von 30 Ausfalltagen bei pauschalem Abzug von 2 Tg/Monat (6 Tage geschenkt)
Rendsburg-Eckernförde	4,84 €	1,12 €		30	33.570,90 €	28.631,90 €	-23,11 %	30 bezahlte Ausfalltage
Schleswig-Flensburg	4,84 €	1,45 €		0	29.591,78 €	25.238,19 €	-32,23 %	Sachkostenerhöhung, Wochenfaktor 4,3
Segeberg	4,84 €	1,12 €		0	27.197,75 €	23.196,38 €	-37,71 %	nur gesetzliche Mindestsätze
Steinburg	4,84 €	1,27 €	0,30 €	30	38.222,03 €	32.598,75 €	-12,46 %	Sachkostenerhöhung, Sachkosten ganzjährig durchgezahlt. Übergangslösung bis 2022 Übertragung der Vertretungsverantwortung auf KTHPP, Vertretungspauschale 0,30 EUR/Std., Wochenfaktor 4,348
Stormarn	4,84 €	1,12 €		50	37.819,67 €	32.255,58 €	-13,38 %	bei Nichtinanspruchnahme der Vertretungsleistung Fortzahlung der laufenden Geldleistung

Zur Ermittlung des Jahreseinkommens wurden die im Kita-Reform-Gesetz verwendeten Kalkulations-Faktoren verwendet:

Öffnungszeit 38 Std/Wo,

Urlaub: 30 Tage, Krankheit: 15 Tage, Fortbildung: 5 Tage,

Auslastung 93,79% (wobei der Landesverband diesen Wert sehr kritisch sieht. Dieser wurde aus der Kalkulation für die Stadt Dresden übernommen. Hier findet eine Buchung nach Öffnungszeiten statt, in S-H eine Buchung nach Stundenbedarf. Eine Abfrage im Herzogtum Lauenburg hat eine Auslastung von 79,8% ergeben. Inkl. Randzeitenbetreuung und Auslastungsschwankungen (Wechsel in Kita/Abwerbung durch Kita o.ä.).